

Für Halle hierzulande bei...
Anstellung 2,50 M., durch die Post...
Beschlüsse werden von allen Reichs...
Am amtlichen Zeitungs-Bericht...
An der unteren...
Halle Nr. 1140;
bei Geschäftsstelle Nr. 1133;
Kugelschreiber-Große Ulrich-
straße 68, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Beitung.
Zweilundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
Werden die Spaltenpreise aber dem...
Kamm mit 80 Pf., solche aus Halle mit...
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Dr. Ulrichstraße 68, 1. sowie von...
unserem Annahmestellen und allen...
Konten-Expeditoren angenommen.
Retellen die Seite 75 Pf.
Ercheint wöchentlich zweimal;
Sonntags und Montags einmal;
sonst zweimal täglich.
Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Dr. Braunhaus 17;
Redaktionsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Dr. Ulrich-
straße 68, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 75.

Halle a. S., Freitag, den 14. Februar

1908.

Die Schiffsahrtsabgaben.

Die Schiffsahrtsabgabenfrage ist seit längerer Zeit, wenn auch nicht von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion abgesetzt, so doch merkwillich in den Hintergrund getreten. Die beamteten und nicht beamteten Vertreter der Erhebung von Schiffsahrtsabgaben auf den deutschen Strömen sind verstimmt, die preussischen Offiziere haben gar nichts, diejenigen der abgabengegennerlichen Bundesstaaten nur noch selten etwas von sich hören lassen, so daß es fast den Anschein erweckt, als ob die preussische Regierung ihre Bemühungen, die der Durchführung des § 19 des Wasserstrafengesetzes im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen, aufgegeben hätte. Durch das erwähnte Gesetz ist sie aber an eine bestimmte Marschroute gebunden; erst, wenn die beteiligten ausländischen Staaten einmütig ihre Mitwirkung versagt haben oder der Bundesrat einen die Gestalt des Art. 55 der Reichsverfassung den preussischen Wünschen entsprechend bewedelnden Antrag abgelehnt haben sollte, würde sie ihre den Regierungen gegenüber bei der Beratung des Wasserstrafengesetzes eingegangenen Verpflichtungen erfüllt haben.

Durch die Erklärung, die der Minister der öffentlichen Arbeiten am Donnerstag der vergangenen Woche bei der Beratung des Etats der Bauverwaltung im preussischen Abgeordnetenhaus abgegeben hat, ist vor der Öffentlichkeit wieder einmal festgelegt worden, daß die Regierung, nachdem sie mit den Wasserfahrern wenigstens zu einer vorläufigen Verständigung gelangt ist, so daß der Minister hofft, daß beim offiziellen Beginn der Verhandlungen diese einen guten Verlauf nehmen werden, auf der ihr vorzuziehenden Bahn weiterzueilen. Sie hält an ihrer Ansicht, eine authentische Deklaration des Art. 54 Abs. 4 der Verfassungsurkunde im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen, fest, obwohl sie zu interpretierende Vorstöße niemals den Sinn gehabt haben kann, der ihr durch die Deklaration verliehen werden soll — dadurch glaubt man die Anwendung der Bestimmungen über das bei Verfassungsänderungen zu beobachtende Verfahren vermeiden zu können —, scheint aber vorher mit den Rhein- und Elbverfahrern ins Reine kommen zu wollen. Und hier hapert die Sache immer noch; bezüglich der Rheinfahrerstaaten liegen ja die bekannten Schwierigkeiten vor, die noch nicht als beseitigt gelten können, bezüglich der Elbe sind gleichartige Schwierigkeiten zu verzeichnen, d. h. Oesterreich-Ungarn und die Niederlande leisten einer entsprechenden Änderung der internationalen Verträge noch Widerstand. Wie der Kampf um die Schiffsahrtsabgaben enden wird, ob und wann mit der Ausführung des Wasserstrafengesetzes im ganzen Umfange begonnen werden wird, ist daher noch immer nicht abzusehen; und auch die ansehend bevorstehende Beantwortung der Schiffsahrtsabgabeninterpellation im Reichstage wird wohl weitere Aufklärungen kaum bringen.

Die von der Regierung kundgegebene Absicht, Stromverbesserungen nicht mehr vorzunehmen, ehe nicht § 19 des Wasserstrafengesetzes verwirklicht ist, erheischt mit Rücksicht hierauf besonders bedenklich. Udg. Broemel hat im Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, daß hieran Stromverbesserungen doch nicht scheitern dürfen, die sich als dringend notwendig erweisen, wenn nicht die Stellungnahme der preussischen Regierung als ein Prestijonistat gegenüber den anderen deutschen Staaten erscheinen sollte; und bei Änderung des Art. 54 könne man auf der Weisheit doch Stromverbesserungen vornehmen und Abgaben erheben, auch wenn die Schwierigkeiten bezüglich der Elbe und des Rheines noch nicht gehoben wären. Leider hat der Herr Minister auf diese Vorhaltung eine Antwort nicht gegeben.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

König Friedrich August von Sachsen hat die für diese Tage geplante Reise nach Berlin wegen des Todes des Herzogs von Altenburg aufgegeben. Der König wird die Reise später nachholen.

Der Kaiser im deutschen Landwirtschaftsrat. Der Kaiser wohnte gestern vormittag im Herrenhause der Sitzung des Landwirtschaftsrates bei, in welcher Geheimrat Koch über Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht in Deutsch-Südwestafrika und zur Bekämpfung afrikanischer Viehseuchen einen Vortrag hielt.

Ueber die Teilnahme des Kaisers im deutschen Landwirtschaftsrat liegt folgender Bericht vor: Pünktlich um 10 Uhr fuhr der Kaiser im Automobil in Begleitung seiner Flügeladjutanten in den Ehrenhof des Herrenhauses ein, am besten Vortral der Monarch von dem Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates Grafen Schwerin-Löwitz, dem Reichsrenten des Herrenhauses Landesdirektor Freiherrn A. Montenuffel, dem Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg, dem Landwirtschaftsminister Dr. v. Rösler und dem Generaladjutanten General der Infanterie v. Rösler empfangen wurde. Von den Herren wurde der Monarch in den Sitzungssaal geleitet, in dem sich bei kleinen Erweisen familiäre Anwesenden von den Vätern er-

hoben. Der Kaiser, der den Ueberrock der Königs-Jäger zu Pferde angelegt hatte, bemerkte Professor Dr. Robert Koch bereits auf der Rednertribüne, schritt auf den Gelehrten zu und schüttelte ihm herzlich die Hand. Neben dem Herzog von Braunschweig nahm dann der Kaiser Platz. Graf Schwerin-Löwitz begrüßte den Monarchen mit folgender Ansprache:

Euer Majestät haben heute zum erstenmal dem Deutschen Landwirtschaftsrat die hohe Ehre erwiesen, in seiner Mitte zu erscheinen. Euer Majestät wollen den tiefgefühlten Dank für diese hohe Ehre entgegennehmen und zugleich namens der reichsdeutschen Landwirtschaft das Gebührende unserer unumwandelbaren Treue und Ergebenheit entgegennehmen, indem wir den Ruf erheben: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch!

Der Kaiser, der sich zu der Begrüßungsansprache wieder von seinem Platz erhoben hatte, dankte für die Ovation nach allen Seiten. Als der Kaiser den Sitzungssaal verließ wurde aus der Mitte der Versammlung unermittelt noch ein Hoch auf den Monarchen ausgebracht. Auf dem Wege durch das Treppenhause zog der Kaiser noch den Landrat v. Egdorf in ein Gespräch und verabschiedete sich am Hauptportal auf das herzlichste vom Präsidium des Landwirtschaftsrates. — Dilem letzteren ist Mittwoch abend noch ein festliches Telegramm des Reichsfinanziers Fürsten von Bülow zugegangen:

Schmerzlich beauernd, meinen altgewohnten Platz nicht einnehmen zu können, danke ich herzlich für die freundliche Begrüßung. Meine Arbeit für die deutsche Landwirtschaft habe ich getan, tue ich und werde ich tun, weil ich glaube, damit eine meiner vornehmsten Pflichten gegen das deutsche Volk zu erfüllen. Die auch in Ihren Verhandlungen behandelte Verwirklichung der Landwirtschaft, ihre erforderlichen Kräfte in den Dienst großer, neuer sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben zu stellen, ist dafür mein bester Lohn und jetzt mir aus neue, daß ich auf dem rechten Wege bin. Reichsfinanzier Fürst v. Bülow.

Die Vereisung dieses Telegramms durch den Vorstehenden Grafen Schwerin wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die vom Landwirtschaftsrat angenommene, von Geheimrat Prof. Delbrück empfohlene Resolution zum Spiritusmonopol belagt,

daß jede Aenderung der Branntweinsteuererhebung, die mit einer höheren Belastung des Trinkbranntweinverbrauchs verbunden ist oder die Möglichkeit der billigen Abgabe von technischem Spiritus vermindert und demgemäß eine Verringerung der Produktion auch an der unentbehrlichen Schlempe zur Folge hat, als eine schwere Schädigung der Landwirtschaft angesehen werden muß. Das Brennereiverbot verlangt die Erfüllung des freiwillig gegebenen Versprechens, an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahre 1912 nicht zu rütteln. Eine einfache Erhöhung der Verbrauchsabgabe oder gar eine abgestufte Verbrauchsabgabe ist zu vermeiden. Ist aber eine höhere steuerliche Belastung des Trinkbranntweins unabwendbar, so erscheint die Errichtung eines Monopols als die verhältnismäßig beste Form sowohl im Interesse des Reichsfiskus, der Landwirtschaft als der Verbraucher, wenn es folgenden Grundforderungen genügt:

- 1. Dem, der freien Veräußerung über sein Erzeugnis des Brennereiverbotes muß zum mindesten der Ertrag der Produktionskosten ohne Berechnung des Wertes der Schlempe sichergestellt werden.
2. Die historisch gewordene, aus dem Bedürfnis des Brennereiverbotes erwachsene Verteilung des Brennereiverbotes auf die Länder und Provinzen ist in der Weise sicherzustellen, daß den bestehenden Brennereien ein Brennrecht auf Grund ihrer bisherigen Produktion zugesichert wird. Das bestehende Brennrecht ist abzuschließen, unter Berücksichtigung der Sonderrechte Süddeutschlands, und durch allmähliche Verabsichtigung von Rückständen zu bringen.
3. Die Monopolverwaltung übernimmt die Gesamterzeugung des erzeugten Spiritus zum Vertrieb und übergibt sie in den Verbrauch, für den Zweck mit einem angemessenen Preiszuschlag, für technische Zwecke zu einem der Erweiterung dieses Absatzes sicheren geringeren Preise. Abgesehen von der Verwendung in der Gemüsen und Eßig-Industrie ist der Absatz an technischem Spiritus gebunden an die Konkurrenzfähigkeit mit dem Petroleum. Es empfiehlt sich daher, gleichzeitig mit der Einführung des Branntweinmonopols eine Zollerböschung auf Petroleum. Eine etwaige Erhöhung der Petroleumpreise belastet die wohlhabenderen Klassen stärker als die ärmere Bevölkerung, weil der Petroleumverbrauch pro Kopf in den wohlhabenderen Kreisen ein erheblich größerer ist. Es kann aber die Preis-erhöhung für das Petroleum in engen Grenzen gehalten werden durch billiges Angebot von Brennpetroleum, so daß die Zollerböschung nicht oder nur zum Teil im Inlandspreis zum Ausdruck kommt, der höhere Zoll vielmehr von dem Petroleum produzierenden Auslande getragen wird.

4. Zum Ausgleich der durch etwa eintretende erhöhte Petroleum- und Kleinpresse bewirkten Belastung der Bevölkerung empfiehlt es sich, entweder den ganzen oder wenigstens einen großen Teil des Verbrauchsmonopols aus dem Petroleum zur Herstellung der Zuckerverzuckerung zu benutzen, dies zugleich im Interesse der schwer dardiederliegenden Zuckerindustrie.

Prof. Schnizer wurde vom bayerischen Kultusministerium beurlaubt. Ob auf Ansuchen, ist noch nicht bekannt, doch ist kein Einverständnis wahrscheinlich.

Auslieferung von Rüssen aus Bayern verweigert.

Bekanntlich wurden wegen des Raubvertrages in Tiflis in München eine Ruffin und zwei Russen verhaftet. Die erstere, weil sie die von dem Raub beteiligten Banknoten dort verbürten wollte, die beiden anderen auf Requisition des Gouverneurs von Tiflis. Auch bei ihnen wurden Banknoten aus dem Raub vorgefunden. Auf Grund des zwischen Rußland und Bayern bestehenden Auslieferungsvertrages hat die russische Regierung die Auslieferung verlangt. Die bayerische Regierung wird jedoch, dem „Leipz. T.“ zufolge, die Auslieferung verweigern. Es ist festgelegt worden, daß die Auslieferung nicht selbst an dem Bankraub beteiligt haben, sondern daß nur Hehlerei vorliegt. Die russische Regierung betreibt die Auslieferung jedenfalls aus rein politischen Gründen.

Maginilian Garden

ergriffte jetzt in der „Zukunft“ zu seinem „zweiten Prozeß“ das Wort. Er beginnt mit einem Zitat von Jakob Grimm aus „Meine Entlassung“ und beschäftigt sich dann in dieser Nummer lediglich mit der formalen Frage, ob das Eingreifen des Staatsanwalts, ob die ganze Forderung des zweiten Prozeßes rechtmäßig gewesen sei. Er beschränkt dies mit einer Reihe von Gründen und zitiert insbesondere Ausführungen des Leipziger Gelehrten des Geheimrats Prof. Dr. Karl Binding aus seiner eben bei Beckmann erschienenen Schrift „Die Wirkungen des Eintritts der Staatsanwaltschaft in das Privatklagenverfahren.“ Darunter findet sich u. a. der Satz: „Die Strafverfahren, die auf Verlangen der Staatsanwaltschaft bereit sind, ein erstes Urteil einfach in die Luft zu blasen“, wolle eine „Art der Verheimlichung der Justiz durch die Justiz.“ — Garden stellt dann eine weitere Behandlung des Prozeßes, an der ihn jetzt noch Krankheit hindere, in Aussicht.

Beschäftigung von Arbeitslosen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie durch die halbamtliche „Berl. Korr.“ dieser Tage mitgeteilt worden ist, die Behörden der allgemeinen Bauverwaltung angewiesen, im Falle eines hervorretenden Bedürfnisses auf die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit Bedacht zu nehmen. Herr Breitenbach trägt somit der Signatur dieser Zeiten Rechnung, die nach keine Krise bedeuten, aber doch eine ständige Konjunktur, und in Verbindung mit mancherlei lokalen Störungen, Ausperrungen und Ausständen die Zahl der mitterleichten Arbeitslosen immerhin nicht unbeträchtlich vergrößert haben. Der Erlaß des Ministers bleibt also unter allen Umständen zu loben. Fraglicher schon ist, ob er weitestgehende Hilfe verheißt. Herrn Breitenbachs Veräußerung ist nicht die erste ihres Zeichens. Im Jahre 1894 zum Beispiel verlor die damalige preussische Minister des Innern einen Wunderlaß an alle Kreise und Gemeinden, indem sie auf unterstaatliche Maßregeln hingewiesen wurden, um „dem Entstehen weiterverbreiteter Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels zu mildern.“ Auch jener Erlaß war ohne alle Frage außerordentlich gut gemeint und erging in Ratighälften und Anordnungen erheblich über das hinaus, was Herr Breitenbach jetzt im Namen seines Ressorts verfügt hat. Trotzdem blieben die sichtbaren Erfolge leider aus. Das Problem der periodischen Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung gehört nun einmal zu der schwierigsten unserer Volkswirtschaft überhaupt. Wie immer Staat und Kommune die Sache organisieren mögen: für eine große Zahl von Beschäftigungslosen werden passende öffentliche Arbeiten nicht ausfindig gemacht werden können; immer werden ansehnliche Budgetteile gerade der „gelernten“ Arbeiter mindestens zeitweise erwerbslos bleiben. Wie weit eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung Abhilfe verleiht, läßt sich nach den hiesigen Erfahrungen, die man — vornehmlich auf schwedischer Boden — mit ihr gemacht hat, noch nicht absehen. Hier und da aber hat die Selbsthilfe in der Form der Versicherung auf genossenschaftlicher oder gemeinschaftlicher Grundlage ganz Nützliches geleistet. Trotzdem ließen sich die Hilfsaktionen von Staat und Gemeinde doch wohl fruchtbringender und wirkungsvoller gestalten, wenn sie weniger prunghaft und nicht ganz so impulsiv erfolgten. Wenn für sie ein bestimmter, festgelegter organischer Plan bestände. In der Beziehung scheint uns recht beachtenswert, was der Kaiser Nationalökonom Professor Georg Meier im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ ausführt:

„Die Sozialreform wird hier darin bestehen, daß hinsichtlich sowohl weit mehr Gemeinden als bisher sich an Werken jener Art beteiligen, als auch, daß die fragliche kommunale und staatliche Sozialpolitik, die vorläufig noch durch das „Prinzip“ planloser Experimentierens zum Zweck der Augenblicksruhe charakterisiert wird, einigermaßen planvoll betrieben wird. Es müßte angestrebt werden, öffentliche Arbeiten, die recht gut im Winter vollführt werden könnten, auch möglichst in den Winter zu verlegen. Es ließe sich sehr leicht schon etwas erreichen, wenn bei Beginn des Winters amtlich ein Verzeichnis aller bereits bemittelten, aber noch nicht ausgeführten Staats- und städtischen Arbeiten gegeben würde. Ferner müßte eine staatliche Zentralstelle geschaffen werden, welche in der vorliegenden Frage den Kenner der Kommunen (von einer gewissen Größe an oder mit erheblicher Industrietätigkeit) sowohl untereinander als auch mit den staatlichen Behörden, die für die Beschäftigung von Ar-

Beitragen in Betracht kommen, heranzustellen hätte. — ohne freilich die Autonomie der Gemeinden zu verkürzen. Auf diese Weise wäre wenigstens ein wesentlicher Schritt getan, um die wichtigsten administrativen Stellen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und der bisherigen Zerfahrenheit in der Darbietung öffentlicher Hilfeleistungen ein Ende zu machen. Solange nicht das zum mindesten geschieht, haben wir bei der Schwerfälligkeit des Schreibstufenwesens und dem Sinedonagang des Instanzenzuges in dieser Sache gar keinen Fortschritt zu erwarten."

"Das Wahlrecht des deutschen Biedermeines."

In der "Tübinger Chronik" hat dieser Tage der Staatsrechtler Professor v. Tu d i s c h u m einen Aufsatz über das "Wahlrecht des deutschen Biedermeines" veröffentlicht. Der "Biedermeine" (die Werbung ruft uns heutige ein wenig arbeitslos an) ist im Sinne des honneten und wohlgeleiteten Staatsbürgers zu verstehen, der sich in seinem Wahlrecht dadurch benachteiligt fühlt, daß auch so viele Minderwertige framt und frei darüber verfügen. Um dem entgegenzuwirken, schlägt T u d i s c h u m ein Gesetz folgenden Inhalts vor:

Art. I. Von dem Recht zur Teilnahme an den Wahlen zum deutschen Reichstag bleiben ausgeschlossen: I. Diejenigen, welche sich durch vorläufige Verurteilung einer in Reichsgesetzen mit Freiheitsstrafe bedrohlichen unerlaubten Handlung unwürdig gemacht haben, nachdem ihre Schuld durch rechtskräftige, richterliches Urteil festgestellt ist, nach Abgabe der folgenden Bestimmungen: 1) Dauernde Unfähigkeit zur Wahl tritt ein durch Verurteilung a) zu Zuchthausstrafe, b) zu Gefängnisstrafe von einem Jahr. 2) Auf die Zeit von fünfzehn Jahren vom Tage des Urteils an verliert das Wahlrecht, wer zu Gefängnisstrafe von 3 Monaten oder zu Zuchthausstrafe von 6 Monaten oder darüber verurteilt worden ist. Dauernde oder zeitlicher Verlust des Wahlrechts tritt ein, wenn die Gefängnisstrafe oder Zuchthausstrafe verhängt ist in den Fällen des Strafgesetzbuches §§ 95, 97, 98—101, 166, 185, 200, 201—210, 303—304 usw. (Die Ausnahmen wären im Gesetz vollständig aufzuführen.) Ob eine solche Ausnahme vorliegt, hat der Richter in seinem Urteil auszusprechen. II. Ausgeschlossen vom Wahlrecht bleibt auf die Dauer von 15 Jahren derjenige, welcher sich in den letzten fünf Jahren während einer Zeit von mehr als drei Monaten der gesetzlichen Fürsorge für Frau und Kinder entziehen hat, so daß diese aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhalten mußten. Das Erkenntnis hierüber liegt der Gemeindebehörde zu. Die Bestimmungen des Reichsmagisches vom 31. Mai 1869 § 3 Absatz 2 und 3 werden aufgehoben.

Art. II. In der Wahl können nicht teilnehmen diejenigen, 1) welche sich zur Zeit der Wahl in Straftat befinden; 2) welche auf Grund gerichtlichen Beschlusses in Untersuchungshaft genommen sind.

Art. III. Diejenigen, welchen nach Artikel 1 § 1 und 2 das Wahlrecht fehlt, können auch nicht gewählt werden, und verlieren die aus einer Wahl hervorgerufenen Rechte.

Art. IV. Auf Ansuchen des Befragten und nach Anhörung des vorurteilenden Gerichtes kann das Wahlrecht im Weg der Gnade wieder hergestellt werden; außerdem durch Befehl des obersten Landesgerichts.

Art. V. Dieses Gesetz ist auch Anwendung auf die Wahlen zu Ämtern und kommunalen Verwaltungen und Ämtern.

Es beharf keines weiteren Beweises, daß einzelne dieser Bestimmungen eine wahrhaft dramatische Stimmung atmen. Mit dem Generalisieren ist das immer eine harte und unerkündliche Sache.

See- und Flotte.

— Kaiserliche Marine. Der Dampfer "Albatros" mit dem Ablösungstransport für die Besatzung des Küstenschutzgebietes an Bord ist am 10. Februar in Colombo eingetroffen und hat am 12. Februar die Reise fortgesetzt. Der heimkehrende Transport der von "Flamer" abgelassenen Besatzung ist mit dem Reichspostdampfer "Gneisenau" am 12. Februar in Antwerpen eingetroffen und legt die Heimreise am 14. Februar fort.

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung vom 13. Februar.

Tot dem Plaze des Präsidenten prangt aus Anlaß der 100. Sitzung der Session ein Blumenstrauß, gestiftet, wie üblich, von den Herren Schriftführern, denen der Präsident hierfür seinen Dank ausspricht.

Debatellos wird in dritter Lesung der Nachtragsetat (Zepelliner Luftschiffahrt) definitiv genehmigt. Sodann beginnt die Beratung des

Postetats.

Abg. Droscher (kon.): Man werde es sich angeeignet der Finanzlage sehr überlegen müssen, ob man die Verteuerung des Ortopotes wieder rückgängig machen darf, wie dies ein Antrag v. Damm u. Genossen vorsieht. In der diesmaligen starken Vernehmung der geborenen Unterbeamtenstellen erblicken seine Freunde die ersten Anfänge einer organischen Umwälzung der Beamtenorganisation. Wenn aber gleichzeitig die Zahl der nicht geborenen Unterbeamtenstellen so gut wie gar nicht vermehrt werden bei diesem Etat, so hoffen seine Freunde, daß dem nicht etwa bloß die Finanzlage zugrunde liege. Und sollte auch in Zukunft eine Vermehrung der nicht geborenen Unterbeamtenstellen so gut wie ganz unterbleiben, so sei die Beförderungsberechtigung, daß die Unterbeamten alsbald zu sehr überbürdet werden würden. Große Bedenken hätten seine Freunde ferner gegen die von der Kommission beantragte Resolution wegen Schließung der Postannahmestellen an den Sonnabenden und Vorkabenden der Feiertage schon um 6 Uhr im Interesse der erleichterten Sonntagsruhe. Seine Freunde würden daher gegen die Resolution stimmen. Was die höheren Beamten anlangt, so sei zweifellos, daß sich das Verhältnis der Endstellen zu den Zwischengestellten wesentlich günstiger gestaltet habe. Die Endstellen müßten aber und könnten auch noch vermehrt werden, nicht daß die Postdirektoren den Namen gleichgestellt werden und daß ihnen nach längerer Dienstzeit der Charakter als Gehetmer bezeugt werden könne. Hinsichtlich der geplanten Reform der Telegraphengebühren, Befreiung des Kaufmannsstandes ist nicht zu verkennen, daß sie auf sehr viel Widerspruch gestoßen sei, und zwar auf dem Lande. Ueber die Personalreform bei den mittleren Beamten verbreitet sich Redner noch sehr ausführlich. Spekt der "geborenen" Unterbeamten sollte man eine besondere Beachtungsfälle schaffen zwischen den Unter- und den mittleren Beamten.

Abg. Singer (Soz.): Das Eintreten des Vordröners für die Wünsche der Unterbeamten läßt erkennen, daß er untere Beden der letzten Jahre mit Erfolg gelassen hat. (Lachen rechts.) Dem Vordröner ist niemals eine größere Schädigung zugefügt worden, als dies durch die Aufnahme des stilligen Ortopotes geschah. Eine so verkehrte Maßnahme kann eine Verwaltung nicht früh genug rückgängig machen. Aber selber hat der Ausdruck "Reform" bei der Postverwaltung immer nur die Bedeutung einer Verteuerung. Ein klassischer Beleg dafür ist die geplante Reform der Telegraphengebühren. Bei Vorbereitung einer solchen Maßnahme hätte der Staatssekretär auch Mitglieder des Reichstages heranziehen sollen

oder doch Leute, die die Verhältnisse des Mittelstandes kennen. Im Reichstage wird hoffentlich diese Reform ein Gesicht bekommen, daß sie auch wirklich als Reform gelten kann. Charakteristisch ist es, wenn der Staatssekretär Beförderungen der Beamten, in Organisationen ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, in der Kommission Vereinnahmung nannte. Mit den Jahren hat der Staatssekretär diesen Beförderungen gegenüber selber eine immer schroffere Haltung angenommen. Er verlangt schon nachgerade eine Disziplin derart wie im Heere. Der Resolution der Budgetkommission bet. Schaltergeschäft an Sonnabenden um 6 Uhr stimmen wir zu. Wir meinen sogar, daß man den Beamten auch noch an einem Wochentage etwas mehr Ruhe verschaffen sollte. Die Resolution Camp u. Genossen bet. Ostmarkenzulagen für Postbeamte lehnen wir dagegen entschieden ab. Redner bezieht dann die Kontraste in Bezug auf Länge der Dienstzeit, Sonntagsruhe, Bezahlung bei den oberen und mittleren Beamten einer- und den Unterbeamten andererseits. Es zeige sich da, wie nötig es sei.

Den Unterbeamten erhöhte soziale Fürsorge

zusammen. Zum Teil zählte die Polizeiverwaltung ständische Löhne, bis zu 2,60 Mk., 2,38 Mk., ja sogar 2 Mk. Woher nehme die Verwaltung den Mut zu so niedrigen Löhnen? Sei das soziale Fürsorge? Ein um eine Stunde früherer Schaltergeschäft sei, und zwar ganz allgemein, notwendig nicht nur im Interesse der Postbeamten, die ja nach einer angeleglichen Verurteilung des Staatssekretärs einander ablösen, sondern vielmehr im Interesse der Hausfrauen der herr. Geschäfte. Auf Verlangen des Reichstages ist die Geldbeschränkung am Sonntag abgeschafft; die Geldbeschränkung haben nun aber nicht nur die vermehrt Arbeit am Montag, sondern werden am Sonntag zu Bureauarbeiten herangezogen. Das war nicht die Absicht des Reichstages. Singer berichtigt den Fall des Polizeiverwalters Dr. Schellenberg in Wiesbaden, der als Freijüngler bei der Reichstagswahl gegen den Rechtsnationalen sozialdemokratisch gewählt hatte und deshalb seine Stellung verlor. Das ist eigentlich eine Sache der Freijünglinge; ich dachte, sie würden es in der Budgetkommission vorbringen, aber sie sind ja jetzt im Mod. (Die Freijünglinge rufen Singer zu: Haben wir ja schon bei der ersten Lesung getan.) Bei der ersten Lesung macht das keinen Effekt. (Gelächter.) Es ist unerhöht, daß die Polizeiverwaltung sich herausnimmt, sich um die Betätigung der politischen Ueberzeugung eines Bürgers zu kümmern, denn verfassungsmäßig Wahlrecht ins Gesicht zu schlagen. Nichts legt so sehr das Ansehen des Deutschen Reiches im Ausland herab. Das sind russische Zustände! Singer begehrt weiter, Beweise dafür zu haben, daß Sozialdemokraten gegenüber dem Reichsbrotministerium verkehrt werde. So ist ein Brief, den der frühere Reichstagsabgeordnete Pfannschütz an die Freie Vereinigung der Arbeiter am Sonntag abgeschickt hat, es enthält einige Sätze in einem Zustand heftiger Wut, der es erschütternd macht, daß der Brief geglättet und dann mit einem gemühten Poststempel wieder abgeheftet war. Das ist eine Unverschämtheit fernerzulegen und zugleich auch eine tolle Dummheit. Ich habe hier noch eine Reihe ähnlicher Fälle. Ich erlaube dem Staatssekretär, an seine Beamten einen Erlass zu richten, daß sie sich nicht von den Auftragsgebern der Polizei verleiten lassen. Staatssekretär Kräfte weiß energisch zurück, als ob die Beamtenhaft das Briefgeheimnis verlege. Eine solche Behauptung ist eine Verleumdung und leichtfertige Verdächtigungen. (Beifall.) Im Falle Schellenberg habe er so handeln müssen, wie er es getan habe, damit in den unteren Beamtenkreisen keine Irrungen und Wirrungen entstanden. Er würde in einem ähnlichen Falle genau noch einmal so handeln. (Beifall.) Die Unterbeamten würden durchaus nicht vernachlässigt. Der Staatssekretär weist dann natürlich nach, es würden überall die ortsüblichen Löhne gezahlt. Es sei durchaus zu wünschen, daß die Postanstellen früher gelöst würden; maßgebend bei diesem Punkte seien aber die Bedürfnisse des Verkehrs. Die neuen Anwärter für die höhere Laufbahn brauchen nicht unruhig zu sein. Die Beamten werden in höhere Stellen befördert, wenn sie den Anforderungen genügen. Es liegt nicht in der Macht der Verwaltung, die früher geborenen Unterbeamten und die späteren, die durch eine Prüfung in die Stellen kommen, verschieden zu behandeln.

Abg. Koych (fr. Sp.): Das Material Singers für die Verteuerung des Briefgeheimnisses ist ganz ungenügend. Im Falle Schellenberg sind wir mit der Haltung des Staatssekretärs nicht einverstanden. Die geplante Erhöhung der Fernsprechtsgebühren ist höchst bedauerlich. Der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand wird dadurch schwer getroffen werden. Die ganze Reform hat einen durchaus schleimigen Charakter. Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Beamtenbeförderungsvorlage noch vor Ostem dem Reichstage zugehen wird. Das Reich dürfe sich durch das Jögern Preussens nicht aufhalten lassen. Wenn kein Geld da sei, so müßten eben die Materialbeiträge erhöht werden. Der Redner behauptet, daß der Staatssekretär sich mißfällig über Beamte ausgesprochen hätte, die sich an Abgeordnete gewendet hätten. Er erklärt sich für die Resolution über den Schaltergeschäft. Ebenso für die über das Ortopotes.

Staatssekretär Kräfte: Meine Beamten müssen Vertrauen zu mir haben. Das haben sie nicht, wenn sie gleichzeitig bei mir um eine Audienz einkommen und eine Aktion bei den Abgeordneten machen. (Widerspruch.) Ich bin jedem Beamten zugänglich. Sie sollen daher Vertrauen zu mir haben. Ich möchte bitten, daß Sie recht vorichtig sind und die Disziplin nicht untergraben. Spielen lasse ich nicht mit mir.

Das Haus verlegt sich. Weiterberatung: Freitag 1 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 13. Februar.

Am Ministerische: Freitenbach, Halle. Präsident von Kröcher eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Erste Lesung der Vorlage betreffend die Herstellung einer Dampfheizungsverbindung zwischen Sohnsitz und Treßleberg. Nach einer kurzen Verhandlung geht die Vorlage an die Budgetkommission und es beginnt die Fortsetzung der

zweiten Lesung des Kultusetats.

Abg. Schiffer (nl.) tritt den gestrigen Angriffen des Abg. v. Hendebrand auf den Abg. Dr. Friedberg entgegen. Die Rechte sollte sich halten, die Nationalabgeordneten zu unterstützen. Seiner Partei sei es um sachlichen Kampf, nicht um Ministerlitzerei zu tun. (Lachen rechts; Beifall links.) Wir waren stets dafür, daß in der Schule als einem Erziehungsanstalt auch die Religion schulpflichtig sein sollte. Die Rechte eine Maßnahme provozieren zu wollen. (Lachen rechts.) Die fast ausschließliche Heranziehung von Geistlichen zur Kultusinspektion widerspricht dem Gesetz von 1872. Der Redner behauptet, daß die Heranziehung der Lehrern zu Kultusinspektoren vielfach durch das unzureichende

Verhältnis zwischen Lehrern und Rektoren gestiftet sei. Der Rektoral die Seele des Menschen könne man nicht unter die Räderfolge

legen, um zu verhindern, daß sie mit anderen nicht in Berührung kommt. Darum verleihe wir die Stellung des Ministers in der Pädagogik Sache nicht. (Unruhe und Ohnrufe.) Die Besetzung des Kultusministeriums durch den Vordröner überhöht die lebhafte Frage. In den meisten Fällen ist der Kultusinspektor handelt genau nach den Erklärungen, die sie beim Kultusministerium unterhaltenngsbescheid abgegeben hat.

Abg. Dr. Forst (Zr.) polemisiert gegen die Nationalabgeordneten. Kultusminister Halle erklärt sich bereit, zu prüfen, ob nicht schon jetzt die ganze technische Schulhaftigkeit den Kultusinspektoren zu übertragen sei. Zwingen werde er keinen Geistlichen, die Kultusinspektion zu übernehmen. Jemand, der nicht will und Liebe zu diesem Amt hat, sei ohnehin dafür ungenügend. Der Redner erklärt weiter seine Zustimmung zu Schwarzpotts Darlegungen.

Abg. Jüschke (fr. Sp.): Der Unterschied zwischen uns und den Rechten in der Schulhaftigkeitsfrage ist einfach: der Rechte will die Einmischung der Kirche in die Pädagogik, wir wollen die Befähigung der Pädagogik durch erprobte Pädagogen. Sind das Geistliche, so schadet das auch nichts. Aber pädagogisch unerfahrene Geistliche zu Inspektoren der Lehrer machen, was nach dem Wunsch der Rechten ist, heißt doch, den Lehrer die Rolle eines Marineoffiziers spielen zu lassen, der auf sechs Wochen zur Reichsflotte kommandiert wird und dann durch Verführung einer Schwärmerin seine Befähigung für den Dienst an Bord verliert. Der Pädagogik darf für uns als Volkserziehung mit der Befähigung zwischen dem Minister und dem Wortführer der Volkserziehungsgesellschaft noch ganz und gar nicht erlernt sein. Sie, Herr Minister, haben kein Recht, das von den Steuerzahlern aufgebracht Geld

nach ihren privaten religiösen und politischen Anschauungen zu verwenden! Wie kann man aus Volkserziehungsgesellschaften die Werke Hädels und Dawins verbannt? Das heißt doch die bildungsbürgerliche Masse der Sozialdemokratie geradezu in die Arme zu treiben. Wir moquieren uns über den Bamberger Fall, wo ein Seminarist wegen Lesüre des "Jouff" bestraft wurde. Aber wir sind auf derselben Bahn! Wie stellt sich eigentlich der Minister zu dem Vorgehen der Pädagogik Regierung? Das ist nicht recht fair geworden. Hinter dem Kampf gegen die Volkserziehungsgesellschaft steht ein Berliner reaktionäres Konfessionsunternehmen. Der Redner erörtert dann nochmals den Pädagogik Fall ausführlich.

Kultusminister Halle erklärt, nicht der Staat, sondern das Reich gehöre der Gesellschaft zur Vertretung von Volkserziehung einen Zuschuß. Wenn aber der Kultusminister die Gesellschaft empfehlen solle, so müsse er auch

Einspruch auf die Zusammenlegung

der von der Gesellschaft errichteten Volkserziehungsstellen haben. Abg. Winkler (kon.) billigt die Stellungnahme des Ministers gegenüber der Volkserziehungsgesellschaft und erklärt als Mitglied der Kommission für das Schulunterhaltungsgezet, er könne nach bestem Wissen und Gewissen behaupten, daß die Regierung unbedingt nach den damals von ihr gegebenen Erklärungen in der Frage der Zusammenlegung der Schulvorstände verfahren sei. Die Angriffe der Herren Söffler und Dr. Friedberg auf den Minister seien deshalb ganz unangebracht. Hinter den Bemerkungen des Abg. v. Hendebrand gegenüber dem Minister sich unsere Partei ein und geschlossen. (Beif. Beifall rechts.)

Abg. Stull (Zr.): Wir halten an der

geheilten Ortopotesaufhebung

seht. Leider gibt es lange nicht genug geheilte Ortopotesinspektoren. Der Redner beklagt sich über Nichtbefähigung eines Reicher Geistlichen als Ortopotesinspektor wegen seiner Zentrumszugehörigkeit und über die Schnelligkeit der Beförderung nach der politischen Gesinnung der Geistlichen und Lehrer, wie sie namentlich in seinem Wahlkreise Reiche vorgekommen sei. Als der Redner bei einer Besprechung der Bamberger "Jouff"-Affäre der Abg. Jüschke bezeugt, bei der Erziehung dieser Sache

eine Unterzeichnung begangen

zu haben, rief Präsident v. Kröcher diese Invektive, die der Redner darauf zurücknimmt.

Ministerialdirektor v. Bremen behauptet, daß Abg. Stull dem Minister nicht vorher von der Nichtbefähigung des Reicher Geistlichen Mitteilung gemacht habe.

Abg. Casel (fr. Sp.): Genunungsriecherei verurteilen auf mir. Wir freuen uns, daß die Nationalabgeordneten die Behauptung über den Geistlichen als geborenen Vordröner des Kultusministeriums für unannehmbar erklären. Bei der Umwandlung der Kultusinspektion in hauptamtliche sollte ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden. In Kultusinspektion sei eine Ortopotesaufhebung nicht mehr nötig. Die Abgeordneten könnten das Aufstufung führen. Notwendig sei im weiteren

Ausbau der Selbstverwaltung,

eine Dezentralisation und die Einführung der Verwaltungsrechtspflege. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Camps (nl.) wünscht eine Statistik über die Zahl derjenigen Kultusinspektoren, die Vorstehende von Schuldeputationen sind, und betont gegenüber dem Abg. Stull, daß das Zentrum seinen Grund zu Beschwerden habe. Die Statistik sei weise übrigens, daß noch nicht einmal die Hälfte der katholischen Wahlberechtigten Anhänger des Zentrums sind.

Abg. Wenzelstein (kon.) wünscht bei der Besetzung der Theologieprofessuren mehr Recht.

Minister Halle erwidert, er werde weiter darauf bedacht sein, daß die verschiedenen Richtungen innerhalb der theologischen Wissenschaft zur Geltung kommen, er werde auch den christlichen Glauben der Universitäten hochhalten. (Beifall.)

Darauf wird die Beratung auf Freitag 11 Uhr verlegt. Schluß 4 Uhr.

Ausland.

Russische Vertimmung gegen Oesterreich-Ungarn. Der russische Botschaftssekretär in Berlin Staatsrat von Murawiew, der demnach als Generalkonsul nach Warschau geht, äußerte sich dem Berichterstatter der "Neuen Freien Presse" gegenüber auf die Frage, wie Rußland das Exposé Aehrenbachs aufgenommen habe, wie folgt: nicht Exposé kam für die öffentliche Meinung in Rußland, nicht für unsere Regierung unerwartet. Das Publikum sei betroffen gewesen, und diesen Empfindungen habe die Presse Ausdruck verliehen. Gegenwärtig werde Klarheit darüber geschaffen, ob die Mürätzger Konvention

stellen aber aufrechterhalten werden soll. Muraviev sagte: Durch die Mürtzberger Konvention verpflichten sich Rußland und Oesterreich-Lincoln zur Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan. Durch die Projekte aber, die das Exposé des Barons Werthshaf anknüpft, wird der Status quo geändert, und zwar geändert lediglich zugunsten des einen Kontrahenten. Aber, wie gesagt, ich bin überzeugt, daß die diplomatischen Verhandlungen bald Klarheit schaffen werden, und daß keinerlei Störung in den Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich-Lincoln eintreten wird, die sich nicht auch in Zukunft vortheilhaft sein werden, wie sie in den letzten Jahren sich gestaltet haben.

Obwohl es sich bei den Bahnpflichten Werthshafs lediglich um ein österreichisches Interne handelt, geht es in Petersburg auch bei dieser Veranlassung natürlich nicht ohne

Verdrängung der deutschen Politik
General D'Amade telegraphirt, daß er die Korbaß von Guleb-Said befehlt habe, ohne auf ersten Widerstand gestoßen zu sein, so daß er keinen Verwundeten habe. Er habe große Streifzüge unternommen. Der Raub des Muzlamen habe sich unternommen.
Ueber ein Gerücht, daß die Kolonne des Obersten Prulegarb am 2. Februar zu bestehen hatte, wird gemeldet, daß diese Kolonne bis 23 Kilometer von Turmet, im Widerstand zu finden, vorgedrungen war, ein Dorf zerstört und ungefähr 4000 Stück Vieh weggenommen hatte. Das Gros der Abteilung rückte dann gegen eine ansehnliche Säulengruppe vor, welche sie in Brand steckte, als Maroffaner in großer Menge herankamen und die Anzahl schwächere Kolonne umjagten. Das zur Bewachung der Viehherde zurückgelassene Detachement eilte zur Hilfe. Die Säner feuerten mehrere Male und in diesem Augenblicke wurde Leutnant Ricard umringt und getödtet. Ein anderer Leutnant, der Kommandant der Mitrailleursabteilung, befreite sich mit blanker Waffe. Als die Maroffaner die verlassene Herde sahen, führten sie dieselbe fort, indem sie vom Kampfe abtraten, während die Kolonne Montague sich flackerförmig bis Vortschick zurückzog. Die Maroffaner, welche an dem Kampfe teilnahmen, werden auf drei bis vierhundert geschätzt und gehörten zu den Muzlamen und zur Wafalla-Säid.

Die Franzosen in Marokko.
General D'Amade telegraphirt, daß er die Korbaß von Guleb-Said befehlt habe, ohne auf ersten Widerstand gestoßen zu sein, so daß er keinen Verwundeten habe. Er habe große Streifzüge unternommen. Der Raub des Muzlamen habe sich unternommen.

Ueber ein Gerücht, daß die Kolonne des Obersten Prulegarb am 2. Februar zu bestehen hatte, wird gemeldet, daß diese Kolonne bis 23 Kilometer von Turmet, im Widerstand zu finden, vorgedrungen war, ein Dorf zerstört und ungefähr 4000 Stück Vieh weggenommen hatte. Das Gros der Abteilung rückte dann gegen eine ansehnliche Säulengruppe vor, welche sie in Brand steckte, als Maroffaner in großer Menge herankamen und die Anzahl schwächere Kolonne umjagten. Das zur Bewachung der Viehherde zurückgelassene Detachement eilte zur Hilfe. Die Säner feuerten mehrere Male und in diesem Augenblicke wurde Leutnant Ricard umringt und getödtet. Ein anderer Leutnant, der Kommandant der Mitrailleursabteilung, befreite sich mit blanker Waffe. Als die Maroffaner die verlassene Herde sahen, führten sie dieselbe fort, indem sie vom Kampfe abtraten, während die Kolonne Montague sich flackerförmig bis Vortschick zurückzog. Die Maroffaner, welche an dem Kampfe teilnahmen, werden auf drei bis vierhundert geschätzt und gehörten zu den Muzlamen und zur Wafalla-Säid.

Alteine Tagesnachrichten.
Die Türkei hat ihren Gesandten in Teheran abberufen und den Posten neu besetzt.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 14. Februar.

Wieder-Abend von Egon Scholander.

Das war der achte Egon Scholander, der gestern Abend in der „Altreichsloge“ aufs neue bei uns Einstand hielt, vor urfröhliche, fröhliche Gesellschaft mit seiner alten Schwedenslaute im Arm. Legtes Mal im Dezember brachte er schon die Influensa mit, die ihn nachher sang und Lautenspiel laune verliessen ließ. Nun hebt er wieder, Gott sei dank! Und lauter neue Lieder hat er gelernt, Lieder, die er unwillig ausprobiert, eingestimmt und nun in Halle auf ihren Erfolg probieren wollte. Also eine richtige Scholanderpremiere! Erlebte jeder Sänger solchen Abend, die Welt wäre allen eitel Wohlgefallen. Vom ersten Lied und dem bis zum letzten Hall ein einziger Beifall. Gleich die erste Nummer „Bin ein schreiender Spielmann“ von Rudolf Baumbach schlug an und schon flugs bei allen die Stimmung, die immer an der Scholanderabend herrscht, und die man drum einfach die Scholanderstimmung nennen kann. Man ist fröhlich im Herzen und ohne Farn, leicht dem Nachbar, dem Freund zu und laßt dem Spielmann aus Schwedenland. Mit dem „Talsman“, einer alten Volksweise aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, bot Scholander wieder ein richtiges Tisch- und Trincklied aus alten Tagen, wie man sie dereinst abends beim Becher in der Kande sang. Die Phasen des am Meiste fröhlichen, vom Meiste seligen Juchers brachte er prächtig in Wort und Gesende heraus, und seine Laute gab im befähigen Brummelhaß den Ton dazu. Was diese alte Laute aber für Klänge hat! Im nächsten Liede, dem hiesigen, alten, „Glocke, du klingst fröhlich“ schwang sie der Sänger hoch in der Luft und entlockte ihr wahre Glockenklänge. Merkwürdig ahmte sie dann wieder den Kund nach in dem Liedchen des seligen Johann Ludwig Gieseler „Ein Schäfermädchen weidete zwei Lämmlein an der Heide“, denn man wie weidete zwei Glüd gehobt hat ein Besenmann vom alten Dichter des Grenadierliedes zu sein und vielleicht in demselben grünen Fain, da ihm vor hundert und achtzehn Jahren dies Liedlein durch den Sinn ging, es in lieblichen Klängen am Commerztag vernommen zu haben, kann man dem Schwedensänger ein wenig nachahmen, wieviel es mit seiner Vortragslust hat ist. Doch ohne Hebel, er hat's prächtig erzählt, wie das alte Mädchen mit Scheitern dem netzlichen Kund nachließ. Die Stimmlose „Ballade von den drei Schwedern“, die uns Robert Sperry auf dem letzten Künstlerfest sang, trug Scholander freilich mit weniger Stimme aber mit um so löstlicherer Mimik vor. Der ganze zweite Teil des Abends brachte Lieder des Genfer Musikprofessors Jacques Dalcroze, dessen liebliche, netzliche Weisen uns in Halle nicht fremd sind. „Le coeur de ma mie“, und „Kirkens Brant“ bot voriges Jahr erst Charlotte Wiese im Neuen Theater mit als ihre besten Gaben. Ganz so bringt der wieder Schwed das ja nun nicht fertig, so lieb und so süß wie seine schöne blonde Mimik, die Kinderliche und laune so innig und münzig wiederzugeben weiß. Er hat sie und da einen Einflaß derbeith baldineingeben, die den Liedchen aber auch gar nicht löstlich ansteht. Zu dieser Art zählt auch die Geschichte von dem Jungen, der

immer den Finger in die Nase bohrt. Der Abschied am blauen See war rein sentimental, was Scholander auch gut gelang. Mit „Jörn Nilin, dem Jahnenträger“, der sich in der Schlacht mit Schnaps betrank, gab er im dritten Teile wieder einen derbereren Sang. Die besetzte Schöferin von Goethe war dann noch einmal Komant, und mit dem Abschied „Juchheilwägel“ lösch der Abend. Unter rauschendem Beifall konnte der fröhliche Schwedenländer schon wieder feststellen: „Nicht wahr, ich hab' meine Aufgabe gekannt!“ „Hoffentlich frage ich auch eine gute Jenur!“ fügte er hinzu. Habes Ia. Wer im weiten, volksthetischen Saale hätten ihm nicht die beste Jenur gegeben. Zum Schluß und Abschied mußte Egon Scholander noch drei Zugaben spenden. Das waren noch drei fröhliche Etüde, das Klaus Grotz'sche Lied von „Litt Matten“, dem Sas, der auf die adertische Bein mit dem Fuchs langt; die Krähe spielt dazu die Fiedel, und der Fuchs frist ihm zuguterletzt auf. Dann das ergetrende englische Matrosenlied, das Scholander schon voriges Mal im Dezember so vollendet vorzutrag, und endlich seine piece de resistance „Jan Hinert up de Venn-Hoer“.

Beifall rauscht durch den vollen Saal, die schönen Frauen lachen fröhlich, und die Männer lächeln. Der Barde strahlt; er freut sich selber immer wieder am meisten an seinen Liedern. Sie sind ihm ein nimmer steigender Quell der besten Fröhlichkeit des Herzens. Und er freut sich, daß er den andern ein paar große Stunden schuf. Morgen bringt er anderswo anderen den gleichen Segen. Spielmann, Glückauf!

Figgeln, Figgeln
setzt das Geigerteln.

Die Kunstepochen Roms.

Gestern Abend sprach Herr Professor Goldschmidt im letzten seiner Vorträge über die Kunstepochen Roms von der Barockzeit. Der Vortragende gab einleitend einen Ueberblick über die Entwicklung der Kunst nach Michelangelo, wie sie von den strengen Formen zu einem freieren Verfahren überging, selbständig, freier mit dem Ueberformten operierte, anormale Verbindungen fern von ausgeglichener Kunst schuf und schließlich in Spielerei ausartete. Mit einem gemäßigteren pathologischen Moment beginnt die Barockkunst. Von den Römischen Römischen ein Beispiel das Wahrzeichen der ersten Stadt, die Peterskirche. Wenn man von Monte Flacio aus am Abend die wunderbare Kunst sich gegen den Himmel abheben sieht, hat man einen Eindruck des Bekendens dieser Kirche, die über die Kreislinie hinausgezogen höher hinaufsteigt, oben abgeflacht durch die Laterne. Bei allen andern Kirchen trifft man diese Wirkmittel nicht so wieder, die speziell der Barockkunst eigen ist. Sie ist gewissermaßen das physiologische Moment des Barock. Die Fassaden jener Zeit, z. B. bei Sant' Agostino haben nichts wirklich Konstruktives; sie sind nur eine Fläche in Konstruktion. Mit konstruktiver Erhebung der Fassade aber hoffte man sich nicht, man steigerte, man konzentrierte die Fassade nach der Mitte zu, wie zuerst bei der Reinitenkirche nach den Vätern von Vignola und Jacopo de la Porta. Hier ist ein Stück in das andere hinein geschaltet, die Säule wachsen durch einander hindurch. Den Höhepunkt vieler Kunstschöpfungen bildet Santa Susanna, hier sind besonders die Voluten des Portals von großer Kraft. Sie machen den Eindruck, als ob ein Böse seine Laute gegen die Wand wirft. An diese Entwicklung schloßen sich Bernini und Corotini an. Mit ihnen fängt das Spiel an, vor allem mit Bernini, wie die Columnaden von St. Peter zeigen, die durch Spielerei optischer Brechungen weiter und größer erscheinen; ebenso ist es bei seiner Scala Regia. Vor seinen Kirchenfassaden ist wenig erhalten, erwähnt sei noch das Tabernakel mit den gedrehten Säulen in der Peterskirche. Bei Corotini fangen die Formen an sich zu winden und zu drehen, wie eine weiche Masse, z. B. beim Turm der Universitätskirche, deren Grundriß eine Biene darstellt. Hier ist auch Sant' Andrea und San Carlo del quarto Fontano zu nennen. Letztere Kirche ist gewöhnlich als die Maßstab für die Proportionen der Peterskirche, in deren einen Pfeiler sie sich gerade hineinknallen läßt. Die ersten Künstler jener Zeiten liebte mit Säulen wie bei San Andrea und Anagnino bei der Fontane Trevi. Die einfache Dekoration wird form bei Santa Magdalena am Corso. Hier beginnt schon der Katakomben. Die Seitenwände der Kirche sind im Gegensatz zu den üppigen Fassaden uneben und einfach, ja man entwirft die Fassade ganz unabhängig von der Kirche, z. B. in San Maria de la Pace. Auch die umliegenden Gebäude werden mit in die materielle Wirkung gezogen. Das Innere der Kirchen hat sich auch verändert. Es sind mit wenig Ausnahmen nur noch einschiffige Kirchen, in den Seitenteilen nur Kapellen. Der Langbau wird bevorzugt. Durchblüh wie bei den Basiliken und Zentralbauten fehlen, sie finden sich wohl nur bei den San Maria del Michelangelo umgebenen Diocletiansthermen. Der Palastbau, mit der Cancellaria von Bramente herant, kommt auch in eine neue Strömung hinein. Viele derartige Bauten sind selber zerstört, z. B. das Saes des Bramente selbst. Erhalten aber sehr reichhaltig ist der Palazzo Ludovico. Der Palazzo Barone, den Michelangelo beendete, zeigt eine großartige Fassade, er ist mit seiner gleichmäßigen Fensterei der Typus für die Barockkunst. Der Hof, wohl der schönste in Rom, ist ganz in Anlehnung an das Kolosseum und Marcelusbasilika erbaut. Die Fassaden sind sämtlich so einfach wie möglich und darum wenig beachtet von den Fremden. Brunt herrscht im Innern. Die jarten Abtinnen in den Straßenstudien, wie beim Palazzo Pitti, Borgehe mit seinen Anbauten, beim Palazzo Ludovico sind kaum bemerkt. Auf den Fächern zeigt sich die größte Wirkung der Barockzeit. Hier mußten wir Modernen uns schämen, wir haben nicht, wie jene Zeit „im Großen leben“ gelernt, unsere Künstler schufen keine Plätze wie die Santa Trinita da Monte, das Trajanforum und der Place del Popolo am Ende des Corso. Ueberall bietet der Platz als Ganzes eine vollendet materielle Wirkung. Größer noch sind die Wirkungen des Barock bei den Villen außerhalb der Stadt, wie der Villa Maubert, jetzt der französischen Akademie am Vincio. Sie kommt auch die Natur mit Baum und Strauch noch hinzu, das Bild noch maledrischer zu gestalten.

Mit der Malerei und Plastik jener Zeit wird sich der nächste Vortrag befassen.

Altearische Gesellschaft.

In dem Montag stattfindenden Vortragabend wird Herr Leo Greiner-Brud bei München, aus seiner am nächsten Tag die „Der Sätze von Genua“, den ersten in sich abschließenden Teil vortragen. Der Abend geminnt dadurch ein erhöhtes Interesse, als Herr Greiner sehr auf vortrat und die Traadide „Die Sätze

von Genua“ am Deutschen Theater in Berlin demnächst zur Aufführung gelangt.

Der Verein ehemal. Aler hielt am Dienstag seine gutbesuchte Monats-Versammlung im Vereinslokale „Mars-la-Tour“ ab. Es wurde mitgeteilt, daß im April ein Bataillons-Appell des ehem. 11. Bataillons in der früheren Garnisonstadt Jerdö stattfindet. Drei Mitglieder wurden neu aufgenommen.

Christlicher Jugend Männer, Gellert, 29. Am Sonntag Abend 8 Uhr findet die öffentliche Werk-Konferenz statt. Es werden neben die Herren Geh. Sanitäts-Rat Dr. Schenk und W. Gerber über das Thema: „Die Gefahren der Unsitlichkeit“. Jeder junge Mann ist eingeladen, der Zutritt frei.

Provinzialnachrichten.

11. Frankfurt, 13. Febr. (Englekt.) Gestern mittag angeliefert auf Station Frankfurt der Merseburg-Nachzug. Bahn die Maschine eines Personenzuges infolge eines Weichenfehlers. Verlest wurde niemand.

*** Artern, 13. Febr. (Samerfang.)** In Uchersleben hat der dortige Magistrat den Hammerfang in der Fähr verlohnt. Verpachtet wurde auch eine gute Erinnahme erzielt. Unter Magistrat hat einen gleichen Versuch gemacht, aber den erhofften Erfolg nicht erzielt. Eine besondere Besatzung scheint sich hier niemand auf den Hammerfang zugehen zu wollen. Die Stadtrordneten-Versammlung beschloß deshalb aus Kämmerermitteln eine Prämie von 5 Ffg. für jeden gefangenen Hammer auszugeben. Man rechnet dabei mit einer Ausgabe von höchstens 100 Mt. jährlich. Dem Vernehmen nach wird eine Erhöhung des Steuerzuschlags für das nächste Etatsjahr hier nicht eintreten. Der Zuschlag beträgt jetzt einschließlich der Kreissteuer 124 Frg. der Personal- und Realsteuern.

*** Artern, 13. Febr. (Die Ribenpreise)** erhöht auf 95 Ffg. mit Rückgabe von Schnelz beym. 105 Ffg. ohne Schnelz pro Zentner hat u. a. auch die Zuckersabrik Artern.

*** Schönebeck, 13. Febr. (Elschiffahrt.)** Nach dem nunmehr erfolgten Eisaubruch und dem Abhimmeln des Eises haben sich die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften sofort bereit gefunden, sowohl den Verkehr zu Berg wie den zu Thal aufzunehmen, allerdings nur im beschränkten Umfang. Die Aufnahme des regelmäßigen Verkehrs ist jetzt im Februar noch nicht angingig, weil die meisten Fahrzeuge noch in den Winterfächern liegen und weil es noch gar nicht ausgeschlossen ist, daß abermals Frost eintritt und die etwa unterwegs sich befindenden Fahrzeuge durch den Eisgang in Gefahr geraten. Die gegenwärtigen Wasserverhältnisse sind der Schiffahrt günstig und wenn nicht noch starke Schnee- und Regenfälle eintreten, so sind in diesem Jahre erhebliche Verkehrssteigerungen durch etwaiges Hochwasser nicht zu erwarten.

*** Köthen, 13. Febr. (Dienbrand.)** In vergangener Nacht wurde ein Diemen der Domäne Niendorf, 1500 Zentner Gerstentrocken entzündet, durch Feuer vernichtet. Die der Brandstiftung verdächtige Person wurde dem hiesigen Herrenschaft Amtsgericht eingeliefert.

*** Weimar, 12. Febr. (Schatepeares Zufall.)** Aus Wit-Weimar, von dem jetzt wieder anfänglich der Theaterreinigung die Rede war, erzählt E. R. Döpler in seinen Erinnerungen einige humoristische Züge aus dem dortigen Kleinleben: „Im Anfang der sechziger Jahre führte in Um-Athen ein ehemals preussischer Offizier als General das Kommando über das weimarische Regiment, von welchem zwei Bataillone in Weimar, das dritte in Eisenach garnisonierten. Der General war ein lebenswüthiger Herr, aber nicht von hervorragenden Geistesgaben. Er hatte auf dem rechtsseitigen Theaterballon I. Rang im Weimarer Theater einen bestimmten Platz. Als unter Dingelstedts Leitung die Schatepearsischen Königsdramen über die weimarische Bühne gingen, war ganz besonders am Schluß des Jufus der Beifall ein wahrhaft frenetischer. Nachdem der Beifall veraußert war, stand der General auf und leckte, nachdem er sich den namzen Abend über still verhalten hatte, zu einem neben ihm sitzenden Freunde Dr. von Schorn pöblich die Inhaftsmomente: „Sören Sie mal, lieber Doktor, dieser Schatepeare ist ein tüchtiger Mensch, ich glaube, daß hat eine Zukunft!“ und verließ mit einem freundschaftlichen Kopfschütteln das Haus.“

*** Weimar, 12. Febr. (Massenkündigung bei Scherl.)** Das adeliche Buchdruckerhilfspersonal von der Firma Reich Scherl, August Scherl, hat wegen Verletzung einiger Arbeiter seine Stellungen gekündigt.

Kunst und Wissenschaft.

Die Fresken des Campo Santo in Genua. Wie aus Rom berichtet wird, werden man jetzt die Aufmerksamkeit auf den immer neuen Zustand, in dem sich einige der berühmten Fresken des Campo Santo in Genua befinden. Der bekannte französische Schriftsteller Joseph Volz hat darüber, daß seit seinem letzten Besuche vor 25 Jahren wenigstens 80 Meter der Fresken von Benozzo Gozzoli fast unkenntlich geworden sind und daß Kälte, Feuchtigkeit, Sonne und Frost überall an den Kunstwerken ihre zerstörende Wirkung ausgeübt haben. Diese Freskenmalereien sind von italienischen Mätern mit Eifer aufgefunden worden und man verlangt, daß die Läden sollen, deren Hauptzweck die Fresken bilden, durch Glas verschlossen werden sollen, damit den Einflüssen der Mitternacht jeder Zutritt verwehrt werde und diese Werkwerke einer launen Eruche in ständiger Aufmerksamkeit erhalten werden. Die Wiederherstellung des Campo Santo in Genua hat die Aufmerksamkeit der hiesigen Kunst- und Wissenschaftler erregt. Die Wiederherstellung des Campo Santo in Genua hat die Aufmerksamkeit der hiesigen Kunst- und Wissenschaftler erregt. Die Wiederherstellung des Campo Santo in Genua hat die Aufmerksamkeit der hiesigen Kunst- und Wissenschaftler erregt.

Nierpont Mezonas Katalog. Aus London wird berichtet: Ueber den neuen Katalog der Nierpont Mezonas in Italien-Sammlung gibt jetzt Dr. Williamson, der von Morgan mit der Herausgabe des Werkes betraut wurde, einige Einzelheiten bekannt. Die folibar ausgelegten Bände, die zugleich ein Meisterstück moderner Pflanzkunst darstellen, erscheinen in drei Ausgaben. Die erste enthält nur 150 Photographien; sie ist auf feinstem handgemachten Papier gedruckt und in braunem Maroonüber gebunden. Die zweite Ausgabe, die Zuzusgabe, ist mit japanischem Pergament gedruckt; sie enthält die gleichen Photographien, wie die gemündliche Ausgabe, aber zugleich eine Anzahl handgemalter Wiedergaben der schönsten Miniaturen der Sammlung. Die dritte Ausgabe enthält die sogenannte „Royal edition“, bezeichnet einen Gipfelpunkt der Buchausstattung; sie erscheint in nur zanzig Exemplaren. Jedes Blatt ist aus sorgsam ausgewähltem Pergament gefertigt. Die handgemalten Reproduktionen sollen an Genauigkeit und Schönheit die der Zuzusgabe noch überreffen; sie sind auch auf Pergament gemalt und von entzückenden Zielen ausgemalt.

